



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/014/2010)

am Donnerstag, 01.07.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dirk Hilbert

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dietmar Haßler
Steffen Kaden

Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach
Dr. Klaus Sühl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames

FDP-Fraktion

Eberhard Rink

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Zinkler

Vertretung für Herrn Ingo Flemming

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Verwaltung:

Frau Behrendt
Frau Berthel
Herr Grune
Herr Lutzner
Frau Manicke-Richter
Herr Ruchay
Herr Schöder
Frau Kriegel

GB 2, Zentrales Vergabebüro
GB 6, Straßen- und Tiefbauamt
GB 6, Straßen- und Tiefbauamt
GB 3, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
GB 7
GB 7, Amt für Wirtschaftsförderung
GB 7, Amt für Wirtschaftsförderung
GB 7, Amt für Wirtschaftsförderung

Gäste:

Frau Osterland
Herr Bernstein
Frau Fellendorf

Bürgerin
Hechtviertel e. V.
Bürgerin

Schriftführer/-in

Manuela Richter

BOB, Abt. Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 1 | Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben | |
| 1.1 | Vergabe-Nr. 02.2/119/10
Upgrade (Aufrüstung) von Linearbeschleunigern zur Erhöhung des Patientendurchsatzes in der Strahlentherapie für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum | V0636/10
beschließend |
| 2 | Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben | |
| 2.1 | Vergabe-Nr. A0004/2008
Vergabe von Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung für das Vorhaben "Denkmalgerechte Instandsetzung der Augustusbrücke über die Elbe"
Art und Umfang der Leistung: Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung gemäß HOAI
hier: Leistungsphasen 1 und 2 | V0614/10
beschließend |
| 3 | Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft | |
| 3.1 | Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate | V0362/09
beschließend |
| 3.2 | Dresdner Striezelmarkt 2010 - Festlegung des Verteilerschlüssels für die Anbietergruppen | V0626/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|---|
| 4 | Vergabeentscheidung der Oberbürgermeisterin (VOB, VOL, VOF) aufgrund Änderung der Hauptsatzung (befristet bis 31.12.2010) mit Vergabesummen netto über 200 TEUR bis zu 1 Mio. EUR - Zur Information an den Ausschuss | |
| 5 | Sonstiges und Informationen aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften | |
| 6 | Ausweisung eines Standortes für Volksfeste | A0148/10
beratend
(federführend) |
| 7 | Verkaufsoffene Sonntage 2010 | A0199/10
beratend
(federführend) |
| 8 | Sonstiges und Informationen aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft | |

öffentlich

Herr Bürgermeister Hilbert stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er eröffnet und leitet die Beratung. Die Einladung zur Sitzung ist den Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

Zur Tagesordnung schlägt er vor,

- den Tagesordnung 9, Vorlage-Nr. V0626/10, Dresdner Striezelmarkt, Festlegung des Verteilerschlüssels für die Anbietergruppen als Tagesordnungspunkt 3.2 im öffentlichen Teil zu beraten. Die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte werden dann im Anschluss behandelt.
- den Tagesordnungspunkt 6, A0148/10, Ausweisung eines Standortes für Volksfeste zu vertagen und in der Sitzung am 19. August 2010 wieder aufzurufen, da Herr Koettnitz (Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes) sowie Frau Bachmann (Schaustellerverband) am heutigen Tag verhindert seien.

Die Mitglieder stimmen den vorgeschlagenen Änderungen zu und bestätigen einvernehmlich die geänderte Tagesordnung.

1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

- | | |
|---|---|
| <p>1.1 Vergabe-Nr. 02.2/119/10
 Upgrade (Aufrüstung) von Linearbeschleunigern zur Erhöhung des Patientendurchsatzes in der Strahlentherapie für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum</p> | <p>V0636/10
 beschließend</p> |
|---|---|

Herr Lutzner stellt das Vergabeverfahren ausführlich vor.

Hintergrund für dieses Vergabeverfahren sei, dass im Jahr 2009 ein Versorgungsauftrag der HELIOS-Klinik Wachwitz auf das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt übertragen worden sei. Damit habe das Krankenhaus die Versorgung onkologischer Patienten mit strahlentherapeutischen Leistungen übernommen.

Aufgrund der Kosten für die Aufrüstung sei ein Antrag auf Einzelförderung nach § 10 SächsKHG beim Land gestellt worden, welcher positiv beschieden worden sei.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Hille stellt fest, dass die Aufrüstung erst ab Januar 2011 eingesetzt werde. Er fragt, wie in der Zwischenzeit mit Patienten verfahren werde, die aus Gründen der Kapazitätsbegrenzung nicht behandelt werden könnten, wie sich die Kapazität nach der Aufrüstung erhöhe und welche Folgekosten damit verbunden seien.

Herr Lutzner antwortet, die neue Technologie ermögliche kürzere Bestrahlungszeiten. Damit erhöhe sich der Patientendurchsatz. Die Folgekosten für das Personal bleiben konstant, da die personelle Besetzung nicht verändert werde. Es könnten aber in etwa 30 % mehr Patienten behandelt werden. Allerdings werden die Kosten für Wartung und Betreuung der Technik steigen.

Die Behandlung der Patienten erfolge derzeit durch die maximale Auslastung der personellen Ressourcen. Dennoch müssten Patienten auch an Einrichtungen in der Region verwiesen werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Herr Bürgermeister Hilbert** bittet um Abgabe des Votums der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die

Varian Medical Systems Deutschland GmbH
Alsfelder Straße 6
64289 Darmstadt

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 Ja-Stimmen,
keine Nein-Stimme,
keine Enthaltung

2 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

2.1	Vergabe-Nr. A0004/2008	V0614/10
	Vergabe von Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung für das Vorhaben "Denkmalgerechte Instandsetzung der Augustusbrücke über die Elbe"	beschließend
	Art und Umfang der Leistung: Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung gemäß HOAI hier: Leistungsphasen 1 und 2	

Frau Berthel, Straßen- und Tiefbauamt, stellt den Inhalt des Vorhabens sowie das Auswahlverfahren nochmals vor. (Der Sachverhalt ist den Mitgliedern bereits in der vorherigen Ausschusssitzung ausführlich dargelegt worden.)

Derzeit sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schulze spricht die denkmalgerechte Sanierung der Brücke an. Ihn interessiert, inwieweit das Landesamt für Denkmalpflege einbezogen worden sei. Außerdem fragt er, wie die Ausführung der Fahrbahn genau geplant sei. Des Weiteren fällt ihm auf, dass die Beauftragung schon im letzten Jahr geplant gewesen sei und fragt nach dem Grund.

Bisher sei das Landesamt für Denkmalpflege noch nicht einbezogen worden, so **Frau Berthel**; das werde im Laufe des Planungsprozesses geschehen. Zur Ausführung der Maßnahme könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die Planungsphase 1 beinhalte die Grundlagenermittlung. Dabei werde das Büro verschiedene Möglichkeiten der Instandsetzung sondieren.

Der Verzug bei der Vergabe habe sich ergeben, weil im vergangenen Jahr die neue HOAI in Kraft getreten sei, die abgewartet worden sei. Die Vertragsunterlagen seien danach entsprechend angepasst worden.

Herr Stadtrat Schulze nimmt Bezug auf den Vergabeantrag, der die Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 6 vorsehe, jedoch zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt würden. Er fragt, ob das Büro Setzpfandt auch weiter beauftragt bleibe.

Es sei der finanziellen Lage geschuldet, dass nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt würden, erläutert **Frau Berthel**. Es sei beabsichtigt, das Ingenieurbüro mit allen Leistungsphasen zu beauftragen.

Damit sind alle Rückfragen beantwortet. **Herr Bürgermeister Hilbert** stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung erhält die

Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG
Arno-Nitzsche-Straße 19
04277 Leipzig

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 Ja-Stimmen,
keine Nein-Stimme,
keine Enthaltung

3 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft

- | | |
|---|----------------------------------|
| 3.1 Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate | V0362/09
beschließend |
|---|----------------------------------|

Herr Bürgermeister Hilbert erinnert an die vergangene Ausschusssitzung als die Thematik bereits ausführlich debattiert worden sei. Schlussendlich sei die Entscheidung vertagt worden. Die von der Verwaltung geforderten Unterlagen seien den Mitgliedern direkt durch seinen Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt worden. Er verzichtet auf eine nochmalige Vorstellung der Vorlage und eröffnet direkt die Diskussion.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Zinkler fragt nach, ob es einen Zusammenhang zwischen den in der Vorlage genannten Zuwendungen und den zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren gebe und ob die Veranstalter die Sondernutzungsgebühren entrichten müssten.

Sie bezahlen Sondernutzungsgebühren, erklärt **Herr Bürgermeister Hilbert**, und bekommen eine Förderung maximal bis zu dieser Höhe. Verwaltungsintern sei abgesprochen, dass der jeweilige Veranstalter möglichst in einem Brief die Bescheide über die Sondernutzungsgebühren und die Förderung zusammen erhalte. Die Verrechnung erfolge verwaltungsintern. Es sei lange über die praktische Umsetzung beraten worden. Herr Bürgermeister Hilbert hat entschieden, die Umsetzung in seinem Geschäftsbereich zu vollziehen.

Herr Stadtrat Zinkler bittet weiterhin um Auskunft, ob die Höhe der in der Vorlage genannten Zuwendungsbeträge mit den veranschlagten Sondernutzungsgebühren identisch seien.

Die Beträge seien auf Basis der Festivitäten der vergangenen Jahre ermittelt worden, so **Herr Bürgermeister Hilbert**. Eine Ausnahme stelle die Silvesterveranstaltung dar. Hier solle die Zuwendung auf maximal 7.600 EUR gedeckelt werden.

Herr Stadtrat Schulze vergleicht die drei Feste Elbhangfest, Pieschener Hafenfest und Hauptstraßenfest mit der Silvesterveranstaltung. Die ersten drei sowie das Hechtfest, wo sich der Veranstalter an die Fraktionen gewandt habe, würden mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement durchgeführt. Die Silvesterveranstaltung sei eine Veranstaltung von Gastronomen. Er sieht eine große Differenz zu den Bürgerfesten und bittet Herrn Bürgermeister Hilbert die Gründe darzulegen, weshalb die Silvesterveranstaltung auch städtische Zuwendungen erhalten solle.

Herr Bürgermeister Hilbert betont, dass sich der Ausschuss in der noch vorzulegenden Vorlage zur Dauerhaftigkeit der Regelung verständigen müsse, was die Kriterien seien, an denen die Förderung festgemacht werde. Für ihn sei ein wesentliches Kriterium die Vermarktung/Präsentation über die Stadtgrenzen hinaus. Wenn eine Festivität auch überregional ein mediales Ereignis sei, was das Stadtmarketing unterstütze, so sei das für ihn ein Förderkriterium.

Eines dürfe bei der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden. Einige Feste erhalten aus der Projektförderung des Kulturamtes zusätzliche Mittel. Darum gehe es bei dieser Vorlage nicht, sondern es sei eine zusätzliche Zuwendung für einige herausragende Festivitäten, wo auch in der Vergangenheit die Verwaltung immer wieder mit Anträgen auf Sondernutzungsgebührenerlass konfrontiert worden sei.

Frau Stadträtin Filius-Jehne konstatiert, dass die Verwaltung eigentlich beauftragt worden sei, eine Vorlage zur generellen Klärung der Thematik zu liefern, was noch nicht erfolgt sei. Sie mahnt diese Vorlage dringend bei der Verwaltung ein.

In der letzten Sitzung habe sie sich überzeugen lassen, dass die Silvesterveranstaltung in enger Zusammenarbeit mit der Semperoper organisiert werde. Das Silvesterkonzert solle auch im ZDF übertragen werden, so dass die überregionale Ausstrahlung des Events durchaus gesichert sei. Für sie sei damit die Förderfähigkeit durchaus erfüllt.

Die Auswahl der übrigen Veranstaltungen erscheine ihr eher zufällig. Bereits in der letzten Beratung habe sie informiert, dass auch das Hechtfest an die Fraktionen herangetreten sei und um Unterstützung geworben habe, ebenfalls diese Regelung in Anspruch nehmen zu können. Das Hechtfest sei ihrer Auffassung nach auch förderfähig.

Sie fasst zusammen, dass ihre Fraktion die Silvesterveranstaltung als auch das Hechtfest unterstützen wolle.

Herr Bürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass das Hechtfest eine Förderung von 4.000 EUR beantragt habe. Darin seien 3.300 EUR Sondernutzungsgebühren enthalten, die hier Gegenstand der Beratung seien.

Herr Stadtrat Kaden stellt die Systematik der Herangehensweise an diesen Sachverhalt in den Mittelpunkt. Primär lasse sich feststellen, dass diese Feste alle in privater Rechtsform organisiert werden. Das Kriterium sei nicht das ehrenamtliche Engagement. Vielmehr gehe es darum, wo sich die Stadt beteiligen wolle, weil sie damit einen eigenen Zweck verfolge. Insofern sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass es bei den vier genannten Festen bleiben solle.

Für das Hechtfest sieht er die Situation etwas anders, weshalb seine Fraktion der Unterstützung nicht zustimmen werde. Die Förderabsicht für das Hechtfest sei eine Fehlbedarfsfinanzierung, wie aus dem Anschreiben des Vereins hervorgehe.

Er beantragt Folgendes:

- Anpassung der Zuwendung an den Vorschlag der Verwaltung:

„Silvesterveranstaltung Theaterplatz bis maximal

7.600 EUR“

- Ergänzung des Beschlussvorschlages:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Förderung von Stadtteilstesten im Jahr 2011 frühzeitig Kriterien vorzulegen, nach denen entsprechend Förderungen zu bewilligen sind.“

Herr Stadtrat Schollbach stellt klar, dass für alle Feste die gleichen Maßstäbe angesetzt werden müssten. Ein systematisches Argument könne für alle angelegt werden und zwar, ob es ein stadtteilbezogenes Fest für die Bürgerinnen und Bürger in einem konkreten Stadtteil sei; wobei die Bürgerinnen und Bürger in dem konkreten Stadtteil in besonderer Weise für dieses Fest engagiert seien. Das sieht er eindeutig nicht bei der Silvesterveranstaltung. Man könne allerdings argumentieren, dass die Silvesterveranstaltung das Förderkriterium der überregionalen Vermarktung erfülle, was er akzeptieren könne.

Wenn jedoch die Silvesterveranstaltung gefördert werden solle, aber das Hechtfest nicht, sei das für ihn eine Ungleichbehandlung. Deshalb spricht er sich dafür aus, einen Kompromiss zu finden, um beides zu fördern.

Frau Stadträtin Filius-Jehne stellt folgende Ergänzungsanträge zum Beschlussvorschlag:

- Ergänzung des Beschlussvorschlages durch den Kulturausschuss:

„Die Bewilligung ist abhängig davon, dass sich der Veranstalter vor der Durchführung des Stadtteilstestes mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ins Benehmen setzt.“

- Ergänzung der zu fördernden Feste:

„... und Hechtfest bis maximal

..3.300 EUR.“

Sie bestätigt die Feststellung von Herrn Stadtrat Kaden, dass die Systematik dieser Vorlage die Sondernutzungsgebühren seien. Insofern stehe im Sinne der Gleichbehandlung für eine Förderung auch nur dieser Betrag zur Debatte.

Abschließend appelliert sie an die Mitglieder, heute einen Kompromiss im Sinne der Veranstalter der Feste in 2010 zu finden.

Herr Stadtrat Dr. Lames betont den Gesichtspunkt, dass sich der Ausschuss mit einer vorläufigen Regelung befasse. Deshalb seien auch noch keine Kriterien fixiert. Nach den Informationen durch den Geschäftsbereich Wirtschaft in der letzten Sitzung könne er der Förderung der Silvesterveranstaltung auch zustimmen. Dresden profitiere davon. Gleiches gelte für das Hechtfest. Er spricht sich dagegen aus, die Feste gegeneinander auszuspielen und gibt zu bedenken, dass die Höhe der finanziellen Zuwendungen in 2010 nicht lohnend für langwierige Diskussionen sei. Er regt an, das gegebenenfalls in einer Auszeit zu diskutieren.

Herr Stadtrat Haßler hebt hervor, dass die Verwaltung mit der Vorlage den Vorschlag unterbreite, den Festen Zuwendungen zu gewähren, die über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung für die Stadt haben.

Dass ab 2011 eine Regelung gefunden werden müsse, die klare Kriterien festlege, sei allen Beteiligten klar.

Er sieht die Gefahr, dass mit der Zuwendung an das Hechtfest weitere Vereine diese Regelung für sich beanspruchen wollen.

Herr Stadtrat Zinkler unterstützt seinen Vorredner. Intention der Vorlage sei, Feste (nicht nur Stadtfeste) zu fördern, an denen die Landeshauptstadt Dresden ein erhebliches Interesse habe. Um dieses Ziel nicht zu negieren, könne die Zuwendung an das Hechtfest nicht mitgetragen werden.

Herr Bürgermeister Hilbert ergreift das Wort. Er schlägt eine Auszeit vor, um einen Kompromiss zu erreichen. Ihm seien die angesprochenen Probleme durchaus bewusst. Das Defizit der Vorlage sei, dass nicht nach einem Kriterienraster entschieden worden sei. Er würde es für ein gutes Signal halten, wenn Einigkeit erreicht werden könne.

Es erfolgt eine Auszeit.

Herr Bürgermeister Hilbert leitet das Abstimmungsverfahren ein.

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden

Anpassung der Zuwendung an den Vorschlag der Verwaltung:

„Silvesterveranstaltung Theaterplatz bis maximal **7.600 EUR**“

Abstimmung: 11 Ja, kein Nein, keine Enthaltung *Zustimmung*

- Antrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne

Ergänzung des Beschlussvorschlages:

„... **und Hechtfest bis maximal 3.300 EUR.**“

Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein, keine Enthaltung *Zustimmung*

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden

Ergänzung des Beschlussvorschlages:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Förderung von Stadtteilfesten im Jahr 2011 frühzeitig Kriterien vorzulegen, nach denen entsprechend Förderungen zu bewilligen sind.“

Abstimmung: 11 Ja, kein Nein, keine Enthaltung *Zustimmung*

- Antrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne zur Übernahme der Ergänzung des Beschlussvorschlages durch den Kulturausschuss inklusive des Einfügen eines Halbsatzes entsprechend dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille:

„Die Bewilligung ist abhängig davon, dass sich der Veranstalter, *der noch nicht stattgefundenen Feste*, vor der Durchführung des Stadtteilfestes mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ins Benehmen setzt.“

Abstimmung: 11 Ja, kein Nein, keine Enthaltung *Zustimmung*

Abstimmung über den so geänderten und ergänzten Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2010 auf Antrag Zuwendungen als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an Veranstalter folgender Stadtfeste zu gewähren:

Elbhangfest bis maximal	10.000 EUR,
Pieschener Hafenfest bis maximal	3.000 EUR,
Hauptstraßenfest bis maximal	4.900 EUR,
Silvesterveranstaltung Theaterplatz bis maximal	7.600 EUR
und Hechtfest bis maximal	3.300 EUR.

2. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen aus der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000.

Die Bewilligung ist abhängig davon, dass sich der Veranstalter, der noch nicht stattgefundenen Feste, vor der Durchführung des Stadtteilfestes mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ins Benehmen setzt.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Förderung von Stadtteilfesten im Jahr 2011 frühzeitig Kriterien vorzulegen, nach denen entsprechend Förderungen zu bewilligen sind.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung

11 Ja-Stimmen,
keine Nein-Stimme,
keine Enthaltung

3.2 Dresdner Striezelmarkt 2010 - Festlegung des Verteilerschlüssels für die Anbietergruppen**V0626/10
beschließend**

Herr Ruchay erläutert, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung bereits den Beschluss zu den Anbietergruppen gefasst habe. Nun liege der Verteilerschlüssel für die Anbietergruppen vor. Gleichzeitig sei beim Auswahlverfahren eine Modifikation erforderlich. Hintergrund sei, dass die Dienstleistungsrichtlinie der EU von 2006 in Artikel 12 Abs. 2 regelt, dass die Auswahlkriterien „bekannt“ und „bewährt“ nicht mehr als Hauptkriterien genutzt werden dürfen. Als Hilfsmittel könnten sie noch herangezogen werden.

Bei der Gewichtung der Bewerber sei darauf geachtet worden, dass die Kriterien „bekannt“ und „bewährt“ nicht mehr gegenüber den anderen Regelungen so ins Gewicht fallen können. Andererseits sollte vermieden werden, dass altbekannte und bewährte Händler auf dem Markt nicht mehr vertreten seien.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Lames fragt nach, ob innerhalb der einzelnen Anbietergruppen bereits das Ranking der Bewerber erfolgt sei.

Das Amt für Wirtschaftsförderung folge hier in ständiger Abstimmung mit dem Rechtsamt möglichst wortgetreu den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Dresden, nimmt **Herr Ruchay** Stellung, welches verlange, die wesentlichen Grundsatzentscheidungen dem Stadtrat zu überlassen und nur noch bestimmte Umsetzungshandlungen als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung zu sehen. Dem gemäß sei die Verwaltung zu dem Verfahren gekommen, den Stadtrat nur die Grundlagen des Verfahrens bestätigen lassen; alles Weitere sei auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung übertragen worden. Der Ausschuss entscheide demnach über die Anzahl der Plätze in den einzelnen Anbietergruppen und die Verwaltung übernehme dann die konkrete Zuordnung der Bieter.

Die Verwaltung hält diese Teilung für praktikabel. Außerdem ergeben sich in der Praxis auch nach der Entscheidung über die Bezuschlagung noch Änderungen, z. B. Zurückziehung der Teilnahme durch den Anbieter. Bei solchen unwesentlichen Änderungen rutsche der nächstplatzierte Bewerber nach, was die Verwaltung in ihrer Kompetenz vornehmen könne. Die reine Sachbearbeitung in den Ausschuss zu verlagern, hält er nicht für zielführend.

Herr Schöder ergänzt, bei Punktgleichheit von Bewerbern würde nach der heutigen Ausschusssitzung noch gelost.

Herr Stadtrat Dr. Lames gibt zu Protokoll, dass das Verfahren nicht das sei, was das Verwaltungsgericht Dresden gemeint habe. Sinn und Zweck der Regelung sei, dass die Landeshauptstadt in ihrer Gesamtheit nicht die Anbietergruppen so festlege, dass in Person gewünschte Anbieter zum Zuge kommen oder nicht. Durch das jetzige Verfahren würde der Ausschuss unwissend gehalten; die Verwaltung hingegen sei in den meisten Fällen – ausgenommen ausstehende Losverfahren – wissend, wer zum Zuge komme.

Die politischen Entscheidungsträger seien sehr wohl auf den Sachverstand und die Zuarbeit der Verwaltung angewiesen, aber die Aufspaltung sieht er als „künstlich“ an. Aus den genannten Gründen werde er der Vorlage nicht zustimmen. Er spricht sich dafür aus, dass dem Ausschuss die Stellungnahme des Rechtsamtes zu dieser Problematik übermittelt werde.

Herr Ruchay erläutert, dass die Anpassung des Verfahrens mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Verbindung stehe, welche Ende 2009 in deutsches Recht umgesetzt worden sei. Im letzten Jahr sei auch bereits nach diesem Verfahren agiert worden. Das Verwaltungsgericht habe bei Verfahren in 2009 bestätigt, dass dessen Forderungen aus 2008 umgesetzt worden seien. Er rät ab, dieses vom Verwaltungsgericht legitimierte Verfahren wiederum zu ändern.

Des Weiteren berichtet er, dass sich das Amt für Wirtschaftsförderung in ständiger Abstimmung mit dem Rechtsamt befinde, welches der Vorlage zugestimmt habe. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt existiere auch keine Stellungnahme zu der Vorlage, sondern das Amt habe lediglich seine Zustimmung geäußert.

Herr Stadtrat Schollbach sieht darin das Problem. Nicht jede Stellungnahme des Rechtsamtes habe in der Vergangenheit einer späteren Überprüfung standgehalten.

Er knüpft an die Position von Herrn Stadtrat Dr. Lames an und weist auf den möglichen Mangel im Verfahren hin, welcher im Kern darin liege, dass die Verwaltung in Kenntnis der Bewerberinnen und Bewerber die Vorlage passgenau ausarbeiten könne. Im Ergebnis erteile der Ausschuss in Unkenntnis der Bewerber seine Zustimmung. Herr Stadtrat Schollbach wolle es nicht unterstellen, doch es bestehe für die Verwaltung die Möglichkeit, einen Bewerber zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen.

Aus seiner Sicht müsse der Verteilerschlüssel dem Grundsatz nach zu einem Zeitpunkt beschlossen werden, wo es im Bereich der Bewerber der Vorlage keinerlei Kenntnis gebe, welche konkreten Anbieter sich beworben haben. Nur so sei jegliche Manipulation unmöglich.

Ein weiterer Punkt sei der Marktgestaltungs- und -durchführungsplan 2010, welcher durch den Ausschuss mit bestätigt werden solle. Diesen Plan solle der Ausschuss zumindest kennen, da er nicht unwesentlich vom Plan 2009 abweiche.

Ferner habe der Ausschuss im vergangenen Jahr das Konzept samt Marktgestaltungs- und -durchführungsplan beschlossen. Deshalb hätte der Ausschuss eigentlich mit der Diskussion und Beschlussfassung des Marktgestaltungs- und -durchführungskonzeptes 2010 erneut befasst werden müssen.

Herr Ruchay antwortet, dass für unwesentliche Änderungen, die nicht vorhersehbar seien, der Verwaltung das Recht eingeräumt werden solle, im Einzelfall nachzulegen zu können.

Schon in Unkenntnis der Bewerber bzw. deren Anzahl in den Anbietergruppen die Anzahl der zugelassenen Bewerber zu fixieren, sei nicht praktikabel. Selbstverständlich werde der Aufstellplan für den diesjährigen Striezelmarkt in diesem Ausschuss vorgestellt. Schon jetzt könne er sagen, dass die Stellplatzanzahl konstant bleibe.

Was die Änderungen am Marktgestaltungs- und -durchführungsplan anbelange, so sei in 2009 beschlossen worden, dass der Plan fortentwickelt werde. Die Gründe dafür seien vielschichtig.

Herr Stadtrat Dr. Lames räumt ein, die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Dresden nur bis zum Stand 2008 zu kennen. Deshalb bittet er, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung über die aktuelle Rechtsprechung der Vergabe von Standplätzen auf Spezialmärkten in Bezug auf die Einbindung des Stadtrates zu informieren.

Herr Ruchay sagt das zu.

Herr Bürgermeister Hilbert ergreift das Wort. Er kann die Meinungen der Ausschussmitglieder durchaus nachvollziehen. Die Bedenken der Verwaltung seien gleichfalls verständlich, die auf praktischen Fragen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Marktes beruhen. Außerdem bestehe das Risiko, dass für die zuvor festgelegte Anzahl an Anbietern einer Anbietergruppe keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen.

Wenn politisch ein Wunsch zur Verfahrensänderung bestehe, sei es den Mitgliedern unbenommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Ruchay bittet den Vorgang aus Sicht der Händler zu betrachten. Es würde ein langer zeitlicher Vorlauf benötigt, um eine Vorlage zur Beschlussfassung in ein Gremium einzubringen. Durch die beständige Beteiligung des Ausschusses würde das Verfahren unnötig verkompliziert und verlängert. Es gehe also nicht nur um die Praktikabilität des Verwaltungshandelns (Bezuschlagung, Einhaltung der Widerspruchsfrist etc.), sondern auch um die Händler, die Ware bestellen müssen etc.

Herr Bürgermeister Hilbert stimmt zu, dass die Verwaltung gewisse Freiräume benötige. Den Rahmen könne der Ausschuss setzen. Die Verwaltung müsse dann ihre Aktivitäten zur Marktvorbereitung früher beginnen.

Herr Stadtrat Schollbach stimmt dem Gesagten zu. Es spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, bereits jetzt für 2011 grundlegende Festlegungen zur Anzahl der Bieter je Anbietergruppe durch den Ausschuss zu treffen. Die detaillierte Vergabe solle wie bisher bei der Sachbearbeitung im Amt für Wirtschaftsförderung durchgeführt werden. Er hält das für sachgerecht. Außerdem schaffe das sehr viel Planungssicherheit.

Nochmals spricht er den zu beschließenden Marktgestaltungs- und -durchführungsplan 2010 an, auf dessen Grundlage der heutige Beschluss gefasst werden solle. Er wolle den Plan gern kennen. Im Übrigen sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass der Entwurfsverfasser keine Zustimmung zur Änderung seines Konzeptes gebe.

Herr Bürgermeister Hilbert sagt zu, dass dem Ausschuss die Fortschreibung vorgelegt werde. Allerdings sei die Planung vom genauen Aufriss abhängig, welcher noch nicht fertig gestellt werden könne, sondern von der Bezuschlagung der Bieter und deren Hüttengrößen abhängig sei. Der Aufriss lehne sich an den Plan von 2009 an, enthalte aber einige Optimierungen an Punkten, wo es Engpässe gegeben habe.

Er macht deutlich, dass die zeitnahe Bezuschlagung der Händler wichtig sei, um ihnen Planungssicherheit zu geben.

Herr Schöder macht darauf aufmerksam, dass dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung der neue Plan für 2010 bereits in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt worden sei. Dabei seien die wesentlichen Änderungen erläutert und zugesagt worden, dass die Feinzeichnung nachgeliefert werde. Das werde, wie heute abgesprochen, noch erfolgen.

Herr Stadtrat Kaden meldet sich zu Wort. Er bestätigt die Aussage von Herrn Schöder. Allerdings sei er in der letzten Sitzung davon ausgegangen, dass die Planänderung mit der Agentur, die 2009 das Konzept erstellt habe, abgestimmt worden sei. Deshalb sei er auch verwundert gewesen, als er aus der Zeitung erfahren habe, dass die Agentur weder einbezogen noch diesbezüglich kontaktiert worden sei. Nun sei die Diskussion aufgekommen, ob die Änderungen der Verwaltung praktikabel und sinnvoll seien, was er aber nicht fachlich einzuschätzen vermag. Aber er erwarte dringend, dass die Angelegenheit mit der Agentur geklärt und der Ausschuss über die besprochenen Inhalte in Kenntnis gesetzt werde.

Herr Bürgermeister Hilbert erläutert, dass die Landeshauptstadt Dresden eine Leistung ausgeschrieben habe. Diese habe die Agentur erbracht und sei von der Landeshauptstadt Dresden abgenommen und gewürdigt worden. Das Konzept sei weitestgehend umgesetzt worden. Damit sei das Leistungsspektrum der Agentur abgegolten.

Die Landeshauptstadt Dresden habe für den Striezelmarkt seit Jahren eine Projektgruppe installiert, in der fast alle, die mit dem Markt in Verbindung stehen, involviert seien (z. B. Händlerverbände, Anlieger wie Altmarktgalerie und Kreuzkirche, städtische Ämter, Citymanagement). Die Projektgruppe komme regelmäßig zusammen und dort sei nach der Auswertung des letzten Marktes die Feinjustierung des kommenden Striezelmarktes thematisiert worden. Darin seien praktische Fragen eingeflossen. Insofern sei mit diesen Fachleuten das Konzept des Striezelmarktes für 2010 fortgeschrieben worden.

Er stellt klar, dass die Bestätigung des Konzeptes nicht bedeute, dass es nicht in Details modifiziert werden dürfe. Eine weitere Einbeziehung der Agentur werde dabei nicht vorgesehen.

Herr Stadtrat Kaden stellt fest, dass er den Sachverstand der Projektgruppe nicht anzweifelt. Dennoch erachtet er eine weitere Involvierung der Agentur für günstig.

Herr Bürgermeister Hilbert wendet ein, dass Frau Prof. Enke, TU Freiberg, zwar den Markenprozess für den Striezelmarkt vorgenommen habe, aber auch nicht in den weiteren Prozess einbezogen werden sei. Die Projektgruppe Striezelmarkt mit seinen wichtigen und wesentlichen Partnern habe bereits damals existiert und mitgearbeitet.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Stadtrat Schollbach folgende Anträge, die **Herr Bürgermeister Hilbert** zur Abstimmung stellt:

Beschlusspunkt 1 – Streichung:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt für jede Anbietergruppe gemäß Anlage 1 die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen in den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen“ (Kategorie I), „bekannte neue Bewerber/-innen“ (Kategorie II) und „neue Bewerber/-innen“ (Kategorie III) für den Dresdner Striezelmarkt 2010 ~~auf der Grundlage des Marktgestaltungs- und durchführungsplanes.~~

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 7 Enthaltungen *Zustimmung*

Ergänzung eines Beschlusspunktes 3

„Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist unverzüglich der Marktgestaltungs- und -durchführungsplan für das Jahr 2010 vorzulegen.“

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung *Zustimmung*

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt für jede Anbietergruppe gemäß Anlage 1 die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen in den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen“ (Kategorie I), „bekannte neue Bewerber/-innen“ (Kategorie II) und „neue Bewerber/-innen“ (Kategorie III) für den Dresdner Striezelmarkt 2010.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beauftragt das Amt für Wirtschaftsförderung, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbelegungen aus rechtlichen Gründen notwendig werden.
3. Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist unverzüglich der Marktgestaltungs- und -durchführungsplan für das Jahr 2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung mit Änderung**

10 Ja-Stimmen,
keine Nein-Stimme,
1 Enthaltung

Festlegung:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist über die aktuelle Rechtsprechung der Vergabe von Standplätzen auf Spezialmärkten in Bezug auf die Einbindung des Stadtrates zu informieren.

Herr Bürgermeister Hilbert schließt die öffentliche Sitzung und setzt die Sitzung nicht öffentlich fort.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Christiane Filius-Jehne
Stadträtin

Christoph Hille
Stadtrat